

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

28. Jahrgang

Nauen, den 22. März 2021

Nummer 2





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - im Hauptausschuss am 19. Januar 2021 sowie 9. Februar 2021Seite 3
 - in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 1. März 2021/2. März 2021Seite 4
- Inkrafttreten des FNP Änderungsverfahrens 02-2019 „ehemalige Waldschule“Seite 7
- Inkrafttreten des FNP Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Luchblick II“Seite 9
- Bebauungsplan „WA Bahnstraße“, OT Wachow, der Stadt Nauen – InkrafttretenSeite 9
- Bebauungsplan „Flurweg, 1. Änderung“, OT Ribbeck, der Stadt Nauen – InkrafttretenSeite 10
- Bebauungsplan „Bauer-Damm“, OT Börnicke – Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGBSeite 11
- Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“, OT Groß Behnitz:
 - Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGBSeite 13
- Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 3. Änderung, Teilbereich Luchblick III“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGBSeite 14
- Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes – Ortsteil Börnicke, Grünefelder Straße 4Seite 15
- Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes – Nauen, An den RohrwiesenSeite 16
- Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes – Ortsteil Wachow, Brandenburger Allee 13Seite 17
- Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes – Ortsteil Ribbeck, Bebauungsplangebiet „Ribbeck-Flurweg“Seite 18
- Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung für das II. Quartal 2021Seite 18
- Benachrichtigung (gemäß § 10, Abs. 2, Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz) Vincent EssoySeite 19
- Benachrichtigung (gemäß § 10, Abs. 2, Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz) Andreas ValjeurSeite 19

Ämterliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß BehnitzSeite 20
- Bekanntmachung des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Havelland – Schließung Friedhof Niebde ..Seite 20

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 21
- Stadtverordnetenversammlung – Stadterweiterung Südwest wird zurückgestelltSeite 21
- Ribbeck –Straßenbau hat begonnen.....Seite 22
- Baumpflanzungen im Stadtgebiet NauenSeite 23
- Bürgerbudget – Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind wieder gefragtSeite 23
- Bürgermeister Manuel Meger freut sich über einen „gesunden Zuwachs“ in Nauen und den dazugehörigen 14 OrtsteilenSeite 24
- Verlängerung der Abgabefrist – Kreativwettbewerb für SchülerSeite 24
- Ein guter Tag für Nauen – Nauen erhält 1,3 Millionen Euro FördermittelSeite 25
- Ansprechpartner in der StadtverwaltungSeite 26

Vereine/Verbände

Sonstiges



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 10. Sitzung des Hauptausschusses am 19. Januar 2021

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0262

Aufhebung des Beschlusses Nr. 165/2020 vom 6. Oktober 2020 – Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer Grundstücksfläche von ca. 245 m² in Groß Behnitz

Der Hauptausschuss beschließt, den Beschluss-Nr. 165/2020 vom 6. Oktober 2020 – Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer Grundstücksfläche von ca. 245 m² in Groß Behnitz aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 227/2021

DS 0244

Grundstücksangelegenheit:

Aufhebung des Beschlusses 307/2017 vom 26.09.2017 zum Verkauf einer Teilfläche in Niebede (Wachow)

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 307/2017 vom 26.09.2017, der den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 176, Flur 11, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von ca. 1190 m² an der Schule in Niebede, in der Ortsmitte gelegen, an die unmittelbare Nachbar-eigentümerin vorsah.

Der Verkauf sollte auf der Grundlage der 2017 aktuellen Bodenrichtwerte als Arrondierungsgrundstück zu einem Preis von 10,00 €/m² erfolgen und somit insgesamt ca. 11.900,00 € betragen. Nach der Vermessung sollte eine etwaige Differenz ausgeglichen werden.

Die Verwaltung hat sich unter anderem auf der Grundlage des Wunsches des Ortsbeirates dazu entschlossen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Beschluss aufzuheben, da die Grünfläche im Dorfkern als Gemeinbedarfsfläche erhalten bleiben soll und sich zudem seit dem Jahr 2017 die Bodenrichtwerte erheblich verändert haben.

Beschluss-Nr.: 228/2021

DS 0243

Grundstücksangelegenheit

Verkauf von 3 Teilflächen in 14641 Nauen, OT Berge, Zur Feldmark Gemarkung Berge, Flur 2, Flurstück 94, Teilfläche ca. 80 m², ca. 64 m² und ca. 63 m²

Der Hauptausschuss stimmt dem Verkauf von 3 Teilflächen des Flurstücks 94 an die jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Flurstücke lt. Anlage zu. Der Verkauf erfolgt zum Preis in Höhe von 15,00 €/m², das sind als Arrondierungsfläche 50 % des Bodenrichtwertes aus 2019. (erste Verkaufsgespräche April 2019)

Der Kaufpreis beträgt somit vorläufig (bis zum Abschluss der Vermessung) insgesamt 3.105,00 €.

Die Teilflächen sind für die Stadt Nauen entbehrlich.

Die STVV hat mit Beschluss Nr. 211/2020 vom 14.12.2020 die Einziehung der Teilflächen beschlossen.

Beschluss-Nr.: 229/2021

DS 0245

Grundstücksangelegenheit,

Verkauf einer Teilfläche in Groß Behnitz (Zum Sandkrug)

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 55, Flur 8, Gemarkung Groß Behnitz, mit einer Größe von ca. 203 m² Zum Sandkrug in Groß Behnitz, an den unmittelbaren Nachbareigentümer des Flurstücks 56.

Der Verkauf soll als Arrondierungsfläche zu 75 % des aktuellen Bodenrichtwertes zu einem Preis von 26,25 €/m² erfolgen und somit vorläufig insgesamt ca. 5.328,72 € betragen. Nach der Vermessung sollte eine etwaige Differenz ausgeglichen werden.

Das Grundstück ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Der Ortsbeirat hat über den Vorgang beraten und dem Verkauf am 05.11.2020 einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 230/2021

DS 0261

Ermächtigung zur Auftragsvergabe – Vergabe von Bauleistungen über 100.000 € für das Bauvorhaben: Energetische Sanierung/Umbau zur Hortbetreuung Kita 8. März, Berliner Str. 35, 14641 Nauen

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Zuschlag für nachfolgende Gewerke im Rahmen des Bauvorhabens Kita 8. März, Berliner Str. 35, 14641 Nauen (energetische Sanierung sowie Umbau zur Hortbetreuung) an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet:

- Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten
- Außen-/Innenputz- und Stuckarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Tischlerarbeiten mit Innentüren
- Malerarbeiten Innen
- Schlosserarbeiten

Die Gewerke werden einzeln, je nach Baufortschritt, ausgeschrieben und anschließend vergeben.

Beschluss-Nr.: 231/2021

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 9. Februar 2021

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0266

Zuwendung für das Krisen- und Beratungszentrum des unabhängigen Frauenvereins e. V.

Der Hauptausschuss beschließt die Übernahme von anteiligen Personalkosten im Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen in Rathenow i. H. v. 3.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss-Nr.: 232/2021

DS 0244

Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „Nauen auf Rollen 2021“ (Johanniter Unfallhilfe e. V.)

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „Nauen auf Rollen 2021“ in Verantwortung des freien Trägers Johanniter Unfallhilfe e. V. i. H. v. 3.808,00 EUR unter der Bedingung, dass die Anzahl der Wettkampfteilnehmer steigt, nachweislich mindestens 50 % der Wettkampfteilnehmer aus Nauen und OT kommen und mehr als 200 Gäste das Event besuchen.

Beschluss-Nr.: 233/2021



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. März 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0249

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Marlis Müller, Hertefelders Straße 4, 14641 Nauen für die Dauer von fünf Jahren als stellvertretende Schiedsperson für die Stadt Nauen in offener Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 234/2021

DS 0287

Berufung stellvertretende Wahlleitung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Gemäß § 15 Absatz 1 Satz 1, 2 und 4 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz vom 9. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 wird Herr Norbert Freyer zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Nauen berufen. Gleichzeitig wird Herr Michael Hofmann als stellvertretender Wahlleiter für die Stadt Nauen abberufen.

Beschluss-Nr.: 235/2021

DS 0297

Antrag der Fraktion LWN+B – Form der Durchführung von Stadtverordnetenversammlung und ihrer Fachausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Geltungsdauer der BbgKomNotV, die Durchführung der Sitzungen ihrer Fachausschüsse als Hybridvideokonferenz oder nachrangig als Audiokonferenz zu ermöglichen. Der Vorsitzende legt im Benehmen mit der Verwaltung die öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten für Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit fest. Über die konkrete Form beschließt der/die jeweilige Vorsitzende im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Gremiums. Bild- und Tonaufzeichnungen sind nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen (§ 36 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf) und die gesetzlichen Rechte der Anwesenden gewahrt werden.

Die Verwaltung hat technische Voraussetzung für die Durchführung von Hybridsitzungen an geeigneten Standorten für die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Beschluss-Nr.: 236/2021

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Änderung GO für virtuelle Sitzungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung in § 8 zu ändern und folgenden neuen Absatz 3 einzufügen: ~~Ton- und Bildübertragungen von Video- und Audiositzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig.~~ Video- und Audiositzungen werden in Echtzeit öffentlich im Internet übertragen, soweit der Gegenstand der Beratung im öffentlichen Teil stattfindet. Ein entsprechender Link zur Sitzung wird auf der Hauptseite der Stadt öffentlich bekannt gemacht.“

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 237/2021

DS 0294

Sitzungstermine 2021 – Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Fortsetzungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 2020 in der MV 071/2020 empfohlenen Sitzungstermine

Beschluss-Nr.: 238/2021

DS 0252

Bebauungsplan „Brandenburger Straße“

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag (siehe Anlage),
2. dass die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
4. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
5. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Brandenburger Straße“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage).
6. den Bürgermeister zu beauftragen, gem. § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des Bebauungsplans bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist im Anschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 239/2021

DS 0246

Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 3. Änderung, Teilbereich Luchblick III“, Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Lietzow-Platz, 3. Änderung, Teilbereich Luchblick III“ (Anlage Planzeichnung/ Begründung).
2. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13b BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

Beschluss-Nr.: 240/2021

DS 0247

Bebauungsplan „WA Bahnstraße“, OT Wachow: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07. – einschließlich



A – Amtlicher Teil

14.08.2020 vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle sowie unter Kenntnisnahme des Städtebaulichen Vertrags (Anlage Vertrag) abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „WA Bahnstraße“ der Stadt Nauen, Ortsteil Wachow, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage).
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „WA Bahnstraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 241/2021

DS 0248

Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“, OT Groß Behnitz: Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“, Ortsteil Groß Behnitz, mit den textlichen Festsetzungen wird zugestimmt; die Begründung wird gebilligt (Anlagen: Planzeichnung, Begründung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

Beschluss-Nr.: 242/2021

DS 0251

Bebauungsplan „Bauer-Damm“, OT Börnicke: Offenlagebeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Bauer-Damm“, Ortsteil Börnicke, mit den textlichen Festsetzungen wird zugestimmt; die Begründung wird gebilligt (Anlagen: Planzeichnung, Begründung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Bauer-Damm“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

Beschluss-Nr.: 243/2021

DS 0254

Bebauungsplan „Flurweg, 1. Änderung“, OT Ribbeck: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle) abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Flurweg, 1. Änderung“ der Stadt Nauen, Ortsteil Ribbeck, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage).
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Flurweg, 1. Änderung“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 244/2021

DS 0255

Grundsatzbeschluss zur Stadterweiterung Süd

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Entwicklung der Stadterweiterung Südwest zwischen Brandenburger Straße im Süden und der Schützenstraße im Norden wird zurückgestellt, unbeschadet des derzeit in Aufstellung befindlichen Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan „Kernstadt Nauen“.

Dies bedeutet konkret, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, keinen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zum Zwecke der Entwicklung von Wohnbauland im Bereich der im Änderungsverfahren zum FNP „Kernstadt Nauen“ dargestellten Stadterweiterung Südwest vorzulegen, solange die Bebauungsplanverfahren in der Stadterweiterung Süd zwischen Brandenburger Straße und Ketziner Straße nicht rechtswirksam geworden und die dortigen Baugebiete zu 2/3 realisiert worden sind.

Die Zurückstellung weiterer Bebauungsplanverfahren in der Stadterweiterung Südwest betrifft nicht die im FNP mit Stand der Neubekanntmachung 2019 bereits dargestellten Wohnbauflächen. Dort ist die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Umsetzung der FNP-Darstellung weiter möglich.

Beschluss-Nr.: 245/2021

DS 0250-1

Änderungsantrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Straßenbenennung „Wohngebiet am Rathaus“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der Privatstraße in der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstück 1073 in:

Ursula-Arzbäcker-Straße.

Beschluss-Nr.: 246/2021



A – Amtlicher Teil

DS 0275

Grundstücksangelegenheit – Verkauf eines Grundstücks Wallgasse/Torgasse
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstücks in der Wallgasse/Torgasse, bestehend aus dem Flurstück 218/25 (Wallgasse 30) mit einer Größe von 189 m² und dem Flurstück 218/26 (Wallgasse 29) mit einer Größe von 225 m² der Flur 15 in der Gemarkung Nauen an den Antragsteller mit dem höchsten Angebot aus der Angebotsaufforderung vom November 2020.

Der Verkauf erfolgt zum gebotenen Preis in Höhe von 145,00 €/m², insgesamt 60.030 €.

Der Ausgleichsbetrag ist im Kaufpreis enthalten.

Das Grundstück ist für die Stadt entbehrlich.

Es wird eine Bauverpflichtung mit Wiederkaufsrecht in den Vertrag aufgenommen, nach der der Erwerber auf dem Grundstück eine Wohnbebauung gemäß den Sanierungszielen der Stadt Nauen zu errichten hat.

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Beschluss-Nr.: 247/2021

DS 0272

Grundstücksangelegenheit – Verkauf einer Teilfläche in 14641 Nauen, OT Klein Behnitz, Riewender Straße, Gemarkung Klein Behnitz, Flur 1, Flurstück 34, Teilfläche ca. 750 m²

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 34 mit einer Größe von ca. 750 m² an die Antragsteller mit dem höchsten Gebot aus der Ausschreibung vom Oktober 2020.

Der Verkauf erfolgt zum gebotenen Preis in Höhe von 65.000,00 €.

Die Teilfläche ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Es wird eine Bauverpflichtung und eine Mehrerlösabführungsklausel mit grundbuchlich gesichertem Wiederkaufsrecht in den Vertrag aufgenommen, nach der der Erwerber auf dem Grundstück ein Wohnhaus zu errichten hat.

Beschluss-Nr.: 248/2021

DS 0265

Änderung des DLV 20 (Schulen, Kitas, Sportplätze, FGZ)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt die beiliegende Änderung des Vertrages über die Bewirtschaftung der Schulen Kitas, Sportplätze und des FGZ.

Beschluss-Nr.: 249/2021

DS 0264

Vergabe einer weiteren PKR-Stelle in der mobilen Jugendarbeit in der Kernstadt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Landkreis Havelland die Vergabe der geförderten Stelle in der Jugendarbeit wie folgt zu empfehlen: Mikado ▶ 0,75 VzÄ mobile Jugendarbeit in der Stadt Nauen

Die Kosten des Eigenanteils sowie die damit verbundenen Folgekosten sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: 250/2021

DS 0286

Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen trifft folgenden Beschluss:

Die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern gemäß Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung werden ab dem 01.01.2021 mit Bezug auf die Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sowie auf die Zweite

Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28.01.2021 nicht oder nur hälftig erhoben. Diese Regelung gilt nur für die Eltern, deren Kinder für den Zeitraum von mindestens einem Monat die vertraglich vereinbarte Betreuungsleistung gar nicht oder bis max. 50 Prozent in Anspruch genommen haben.

Die Aussetzung der Beitragserhebung bzw. der Beitragsteilerhebung gilt nur für die Eltern, für die der Stadt Nauen gemäß besagter Richtlinie eine Zuwendung zusteht. Die Vorgaben der Richtlinie sind dabei maßgeblich. Ferner wird die Aussetzung der Beitragserhebung bzw. der Beitragsteilerhebung nur für die Geltungsdauer der genannten Richtlinie bzw. bis zum Ende einer möglichen Verlängerung gewährt.

Das Essensgeld für Kinder wird erstattet, wenn die Eltern ihre Kinder ordnungsgemäß beim Caterer abgemeldet haben und der Stadt Nauen keine Kosten entstehen sowie die Stadt Nauen einen Vertrag mit dem Essenslieferanten vereinbart hat.

Beschluss-Nr.: 251/2021

DS 0298

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben:

Bildungs- und Integrationscampus: Hortneubau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter des Loses 20 aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme:

- Bildungs- und Integrationscampus: Hortneubau mit 150 Plätzen auf dem Gelände der Dr. Graf von Arco Schule in Nauen, Kreuztaler Straße 3, 14641 Nauen –

zu erteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird in den nächsten Sitzungen über die Ergebnisse der Vergaben in Form einer Mitteilungsvorlage informiert.

Beschluss-Nr.: 252/2021

Fortsetzung der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. März 2021

DS 0273

Antrag der Fraktion: SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste: 4. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hinter § 14 Abs. 7 Satz 1 der Hauptsatzung folgenden Satz einzufügen:

In Fällen von Dringlichkeitssitzungen mit einer „Vereinfachten Einberufung“ gemäß Geschäftsordnung verkürzt sich die Frist zur Aushängung auf drei voll Tage vor dem Sitzungstag.“

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 253/2021

0289

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Änderung Hauptsatzung § 8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in der Hauptsatzung im § 8 folgenden neuen Absatz 4 einzufügen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 62 Absatz 3 BbgK-Verf auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab der Entgeltstufe E 12 in der Stadtverwaltung Nauen. Die Besetzung des Büros der Stadtverordnetenversammlung soll im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 254/2021



A – Amtlicher Teil

0296

Antrag der Fraktion LWN+B – Änderung der Geschäftsordnung – Fachausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung soll im § 17 Fachausschüsse geändert werden.

Im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Finanzen sollen Personalfragen behandelt werden.

Der Ausschuss erhält im Namen den Zusatz „Personal“ (z. B. Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal – ARFP).

Beschluss-Nr. 255/2021

0274

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste: Luftfilter für Unterrichts-räume an den städtischen Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, jeden Unterrichtsraum an den städtischen Schulen durch Luftreinigungsgeräte mit HEPA-Filtern der Klasse H13/H14 zu ertüchtigen.

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 256/2021

0270

Antrag der Fraktion: SPD/LINKE/GRÜNE/ Bunte Liste: Kartierung Radweg-netz Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis zur Sitzung der StV vor den Sommerferien die von Radfahrern zu nutzenden Wege in der Stadt zu erfassen und in einer Karte zusammenzuführen. Hierbei sollen baulich abgetrennte Radwege und Strecken mit Vorrang für Radfahrer grün, Strecken mit kombinierten Rad- und Fußwegen gelb, Strecken mit Fahrradschutzstreifen auf der Straße orange und Strecken ohne jeglichen Schutz von Radfahrern rot gekennzeichnet werden. Bereits geplante neue Strecken, wie im Entwicklungsgebiet „Süd“, sollen mit entsprechend gestrichelten Linien ebenfalls farbig dargestellt werden.

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr. 257/2021

0290

Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE/Bunte Liste – Leitbildentwicklung Eckpunkte

Antrag 1: 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

„Die StV empfiehlt dem Hauptverwaltungsbeamten bei der Entwicklung des Leitbildentwurfs folgenden Leitsatz zu beachten: Der Bildungsstandort Nauen wird nachhaltig, nachfragegerecht und zeitgemäß weiterentwickelt.“

Antrag 2: 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

„Die StV empfiehlt dem Hauptverwaltungsbeamten bei der Entwicklung des Leitbildentwurfs folgenden Leitsatz zu beachten: Die Nutzung der in Nauen gewonnenen Energie für den lokalen Verbrauch ist gewünscht.

Zur Unterlegung des Leitsatzes soll folgende Maßnahme ebenfalls ins den Leitbildentwurf aufgenommen werden: Ob die Errichtung eigener Stadtwerke dafür ein erstrebenswerter Weg sind, wird ergebnisoffen geprüft.“

Antrag 3: 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

„Die StV empfiehlt dem Hauptverwaltungsbeamten bei der Entwicklung des Leitbildentwurfs folgende Maßnahme zu beachten: Der Stadtpark wird zu einem Naherholungsgebiet mit attraktiven Angeboten für alle Generationen umgestaltet.“

Antrag 4: 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

„Die StV empfiehlt dem Hauptverwaltungsbeamten bei der Entwicklung des Leitbildentwurfs folgende Maßnahme zu beachten: Zur Minderung des Verkehrs in der Innenstadt werden Entlastungsstraßen gebaut. Eine südwestliche Umfahrung von der Ketziner zur Hamburger Straße hat dabei oberste Priorität.“

Leitbildentwicklung Eckpunkte: 9 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Nach Vorlage des 3. Verwaltungsentwurfs zum Leitbild und dessen Debatte in der StV und ihrer Gremien sollen die innerhalb der StV strittigen Themen zwischen den Mitgliedern der StV und den Bürgerinnen und Bürgern vertiefend inhaltlich diskutiert werden. Dazu beauftragt die StV die Verwaltung, eine entsprechend vorbereitete und strukturierte Plattform zur Verfügung zu stellen.

Beschluss-Nr. 258/2021

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Inkrafttreten des FNP Änderungsverfahrens 02-2019 „ehemalige Waldschule“

Der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 14.12.2020 beschlossene Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan „ehemalige Waldschule“ wurde mit Schreiben vom 19.02.2021 durch den Landkreis Havelland genehmigt.

Mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt tritt die Änderung des FNP (siehe Zeichnung) in Kraft.

Jedermann kann den Bauleitplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen,

Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

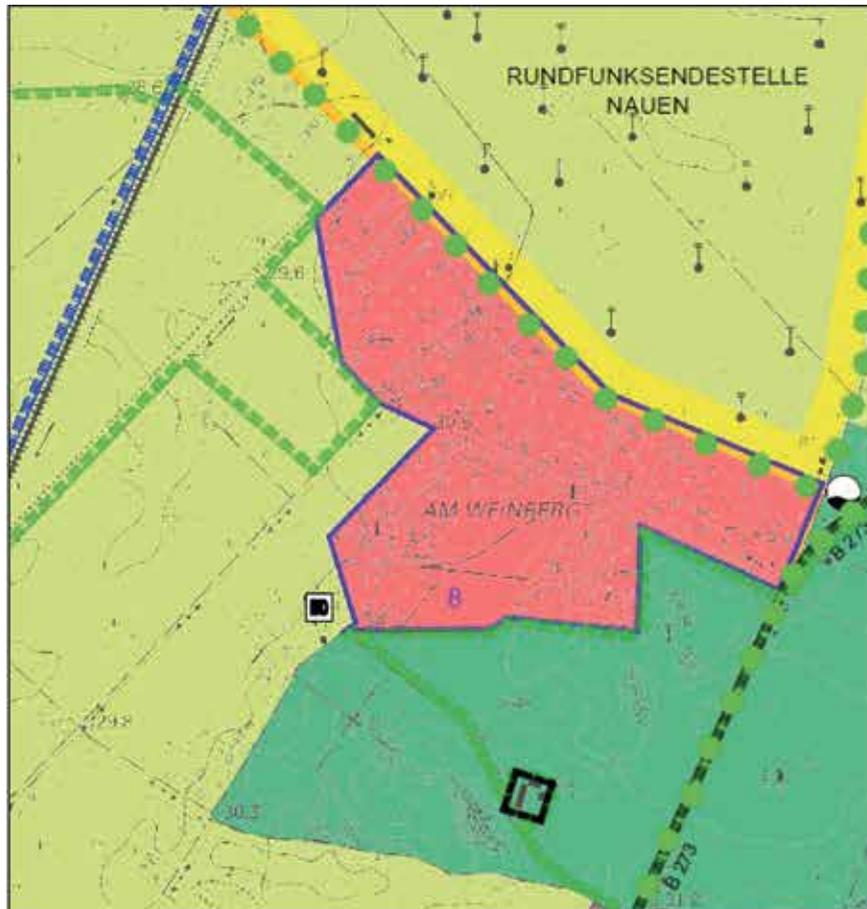
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB).

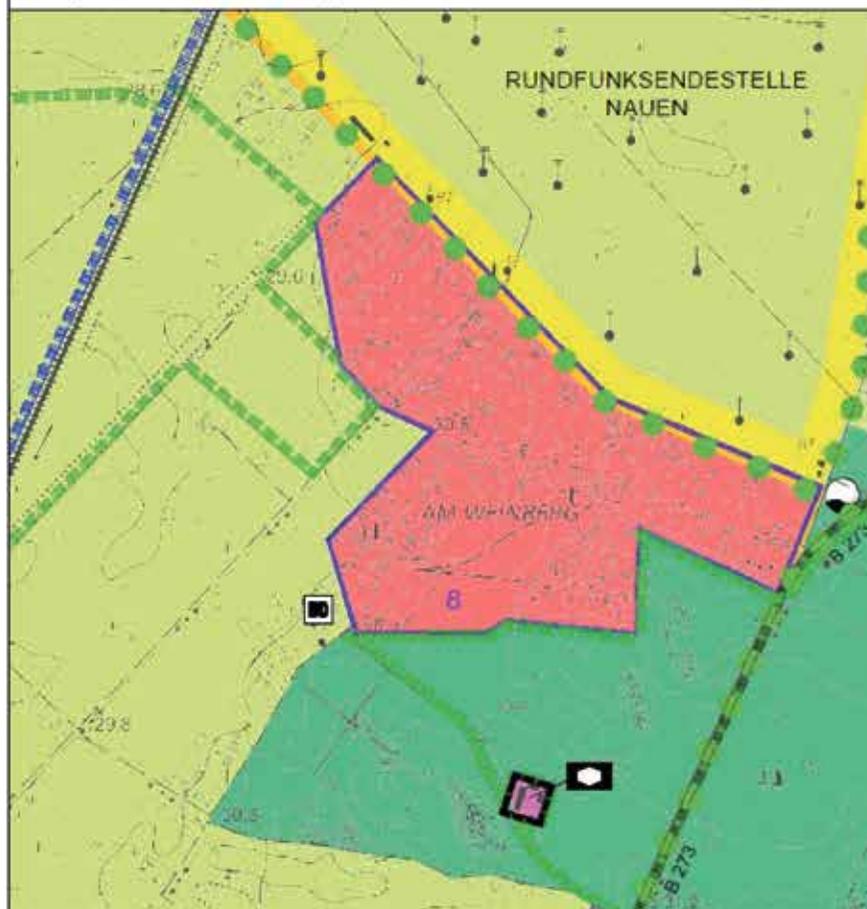
Anlage auf Seite 8



A – Amtlicher Teil



Flächennutzungsplan der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 2 (Ausschnitt Ortsteil Waldsiedlung), Maßstab 1:10.000



Änderung 03-19 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 2 (Ausschnitt Ortsteil Waldsiedlung), Maßstab 1:10.000



A – Amtlicher Teil

Inkrafttreten des FNP Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Luchblick II“

Der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 02.11.2020 beschlossene Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan „Luchblick II“ wurde mit Schreiben vom 02.02.2021 durch den Landkreis Havelland genehmigt.

Mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt tritt die Änderung des FNP (siehe Zeichnung) in Kraft.

Jedermann kann den Bauleitplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen,

Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Änderungsverfahren FNP der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan „Wohngebiet Luchblick II“



Bebauungsplan „WA Bahnstraße“, OT Wachow, der Stadt Nauen

Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan „WA Bahnstraße“ im Ortsteil Wachow als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich in der Gemarkung Wachow, Flur 11, Flurstück 54/4 (teilw.) mit einer Größe von ca. 1.119 m² – siehe Skizze der Lage des Geltungsbereichs.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 16, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

barung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Verein-

Skizze der Lage des Geltungsbereichs ▶ Seite 10



A – Amtlicher Teil



Übersichtsplan mit Ergänzung des Geltungsbereichs
Kartengrundlage WebAtlasDE (ohne Maßstab). Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB 2012 (Jahr 2020)

Bebauungsplan „Flurweg, 1. Änderung“, OT Ribbeck, der Stadt Nauen Inkrafttreten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan „Flurweg, 1. Änderung“ im Ortsteil Ribbeck als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich in der Gemarkung Ribbeck, Flur 8, Flurstücke 5010, 5011, 69 (teilw.), 223 und 155 mit einer Größe von ca. 1,41 ha – siehe Skizze der Lage des Geltungsbereichs.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die DIN 4109-2018 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 16, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Verein-

barung (Tel.: 03321 / 408213, Herr App) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs ▶ Seite 11



A – Amtlicher Teil



Bebauungsplan „Bauer-Damm“, OT Börnicke: Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2021 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Bauer-Damm“ im Ortsteil Börnicke, Gemeindeteil Eberschenhof, gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 95, 97, 99 und 100 der Flur 2, Gemarkung Börnicke, mit einer Größe von ca. 9.466 m². Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Einfamilienhausgebietes mit ca. 4 Baugrundstücken zu schaffen. Dabei sollen ausschließlich Einzelhäuser zulässig sein.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Bauer-Damm“ einschließlich der Begründung mit der Prüfung und Bewertung der Umweltbelange und der textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt in der Zeit vom 29.03.2021 – einschließlich 30.04.2021 in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag	von 08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen – aktuelle Offenlagen eingesehen werden (www.nauen.de). Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408 7213) oder per E-Mail (guntherapp@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht. Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten durchgeführt werden (Tel. 03321 / 408213). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Derzeit liegen noch keine wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Prüfung und Bewertung der Umweltbelange der IGF mbH, Nauen, in der Fassung vom Dezember 2020. Der Prüfbericht beinhaltet die Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Boden,
- Fläche,
- Pflanzen,



A – Amtlicher Teil

- Tiere,
- Wasser,
- Klima/Luft,
- Landschaft,
- Mensch, Gesundheit und Erholung,
- Kultur-und Sachgüter.

Darüber hinaus erfolgt die Prüfung es Verstoßes gegenartenschutzrechtliche Verbote. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die bei der Verwirklichung des Bebauungsplans auf Verstöße gegen ein Verbot nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG schließen lassen. Von einem drohenden Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG ist nicht auszugehen. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszu-

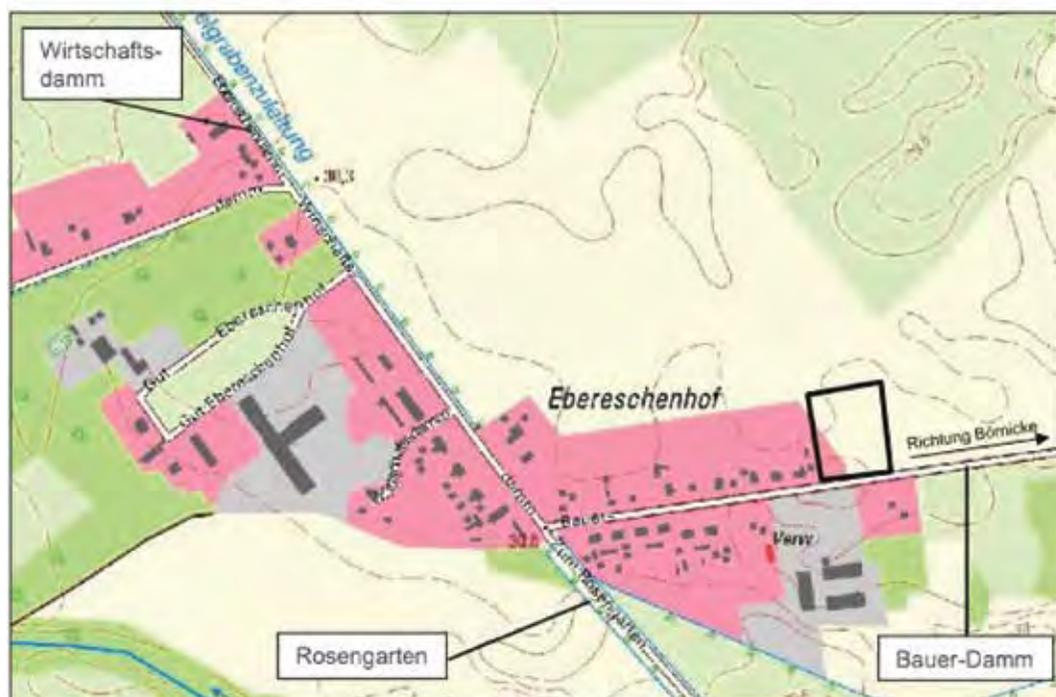
stands der lokalen Populationen ist damit nicht zu befürchten und bedarf keiner weiteren Untersuchung.

Obwohl im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bauer-Damm“ keine Verpflichtung dazu besteht, sieht es die Stadt zur Gewährleistung einer sachgerechten Bewältigung der geprüften Umweltbelange als notwendig an, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Pflanzmaßnahmen im Bebauungsplan festzulegen bzw. festzusetzen.

Der Prüfbericht wird mit den anderen oben genannten Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme mit ausgelegt.

Planskizze:

Lage des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Bauer-Damm“



Übersichtsplan mit Ergänzung des Geltungsbereiches
Kartengrundlage WebAtlasDE (ohne Maßstab), Geobasisdaten: ©GeoBasis-DE/LGB 2012 (Jahr 2020)



A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“, OT Groß Behnitz: Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2021 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“ im Ortsteil Groß Behnitz, Gemeindeteil Quermathen, gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 575 - 585 der Flur 4, Gemarkung Groß Behnitz, mit einer Größe von ca. 8.960 m². Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines zusätzlichen Baufeldes für maximal 2 Einfamilienhäuser auf dem Flurstück 585 zu schaffen und im gesamten Geltungsbereich die maximale Geschossigkeit von I auf II zu erhöhen unter der Maßgabe, dass das 2. Vollgeschoss als Dachgeschoss auszubilden ist. Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“ einschließlich der Begründung mit der Bewertung der Umweltbelange und der textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB wird nicht erarbeitet. Auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt in der Zeit vom 29.03.2021 – einschließlich 30.04.2021 in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag

von 08.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag von 08.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen – aktuelle Offenlagen eingesehen werden (www.nauen.de). Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408 7213) oder per E-Mail (guntherapp@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht. Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten durchgeführt werden (Tel. 03321 / 408213). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Derzeit liegen noch keine wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Planskizze:

Lage des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“

Bebauungsplan „Wohngebiet Quermathen, 1. Änderung“: Geltungsbereich:





A – Amtlicher Teil

**Bebauungsplan „Lietzow-Platz, 3. Änderung, Teilbereich Luchblick III“
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.03.2021 den Beschluss zur öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit den Anlagen des Bebauungsplans „Lietzow-Platz, 3. Änderung, Teilbereich Luchblick III“ gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes (siehe Lageplan unten) und der Begründung mit den Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 29.03. bis einschl. 30.04.2021 in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag von 08.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag von 08.00 bis 17.00 Uhr
 Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht. Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 4087240) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



	<p>Stadtverwaltung Nauen</p> <p>Achtung: Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur internen Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.</p>	<p>Erstellt für Maßstab 1:5.000</p> <p>Stadtverwaltung Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen</p> <p>Ersteller: Jeanette Schrohr Erstellungsjahr: 04.09.2018</p>
--	--	--



A – Amtlicher Teil

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, im Ortsteil Börnicke, das bebaute Grundstück Grünefelder Straße 4, bestehend aus den Flurstücken 5 (770 m²) und 286 (116 m²) der Flur 4 Gemarkung Börnicke zu verkaufen.

Das Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Wohngebiet Mittenfeld“. Planzeichnung und Begründung sind auf der Homepage der Stadt Nauen einsehbar (<https://www.nauen.de/media/1799/mittenfeld.pdf> bzw. https://www.nauen.de/media/1800/mittenfeld_begrueundung-satzung_maerz_2012.pdf). Das Grundstück ist mit einem stark sanierungsbedürftigen Wohnhaus und Nebenglass bebaut. Eine der beiden Wohnungen ist vermietet. Es gibt weiterhin einen Pachtvertrag für ca. 300 m² Gartenfläche. Die Verträge sind vom Erwerber zu übernehmen.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf insgesamt mindestens 50.000,00 € zuzüglich aller Nebenkosten für die Durchführung des Vertrages.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Mit dem Angebot ist eine Kurzdarstellung zur geplanten Nutzung / Bebauung bzw. ein Nutzungskonzept für die Liegenschaft beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Im Kaufvertrag wird in Abhängigkeit vom Kaufpreis ggf. eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre in den Vertrag aufgenommen, die durch Rückkauflassung grundbuchlich gesichert wird. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

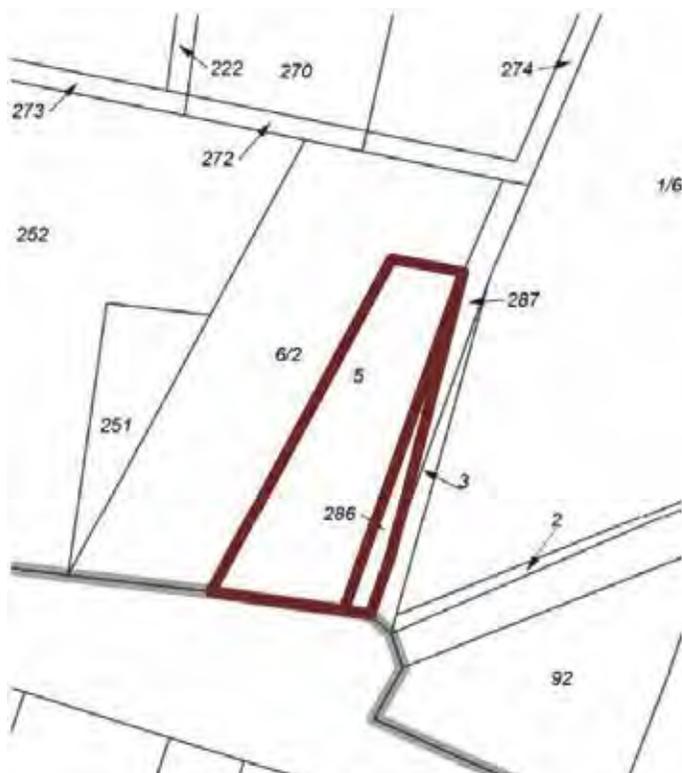
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationsausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter liegenschaften@nauen.de

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: „Grünefelder Straße 4“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Unverschlossen eingehende Angebote sowie Angebote per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Das Angebot muss von den Bietern unterschrieben werden.

Bieterschluss ist der 05.04.2021





A – Amtlicher Teil

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, das Grundstück An den Rohrwiesen 1, bestehend aus Flurstück 227 der Flur 34 Gemarkung Nauen mit einer Größe von 450 m² und Flurstück 225 der Gemarkung Nauen mit einer Größe von 40 m² zu verkaufen.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 44.100,00 € zuzüglich aller Nebenkosten für die Durchführung des Vertrages.

Mit dem Angebot ist eine Kurzdarstellung zur geplanten Nutzung / Bebauung der Grundstücke beizufügen.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, bei mehreren Bietern für ein Grundstück an Ortsansässige sowie vorzugsweise an Familien zu vergeben.

Verfahrensregeln

Zur Bewertung der Angebote kommen die Kriterien a) Höhe des Angebotes (50 %), b) Familienstatus (30 %) sowie der c) Ortsansässigkeit (20 %) zur Anwendung. Die Rangfolgenmittlung der einzelnen Angebote erfolgt für die beiden Wertungskriterien Familienstatus und Ortsansässigkeit durch gestufte Punktvorgaben für drei Wertungsklassen. Für das Wertungskriterium Preis erfolgt eine Punkteermittlung auf Basis der konkreten Verhältnisrechnung zum Wertungsbesten.

Machen Sie daher bitte neben der Höhe Ihres Gebotes Angaben zu Ihrer zum Angebotsabgabezeitpunkt bestehenden familiären Situation. Zukünftige familiäre Planungen können nicht berücksichtigt werden für die Angebotsbewertung. Bitte benennen Sie auch die Verweildauer Ihres jetzigen Wohnortes/ Ihrer jetzigen Wohnorte im Falle getrenntlebender Lebensgemeinschaften oder ähnlichem.

Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Nach Sichtung der Unterlagen wird die Möglichkeit eines Bietertermins für die 15 und 16. KW vorangekündigt. Eine entsprechende Einladung wird an alle Bieter gleichermaßen schriftlich bis eine Woche vor dem Termin eingehen. Gesprächsthemen bilden Nach- und Verständnisfragen, die sich aus den

jeweiligen Angeboten ergeben können. Die Bieterfragen werden durch ein verwaltungsinternes Gremium im Vorfeld schriftlich vorbereitet, abgestimmt und im Nachgang im Kollegium ausgewertet.

Kaufbedingungen

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre sowie eine Bauverpflichtung aufgenommen. Beides wird durch Rückauffassung grundbuchlich gesichert.

Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgebotes handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach dem deutschen Vergaberecht (UVgO) vergleichbar.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

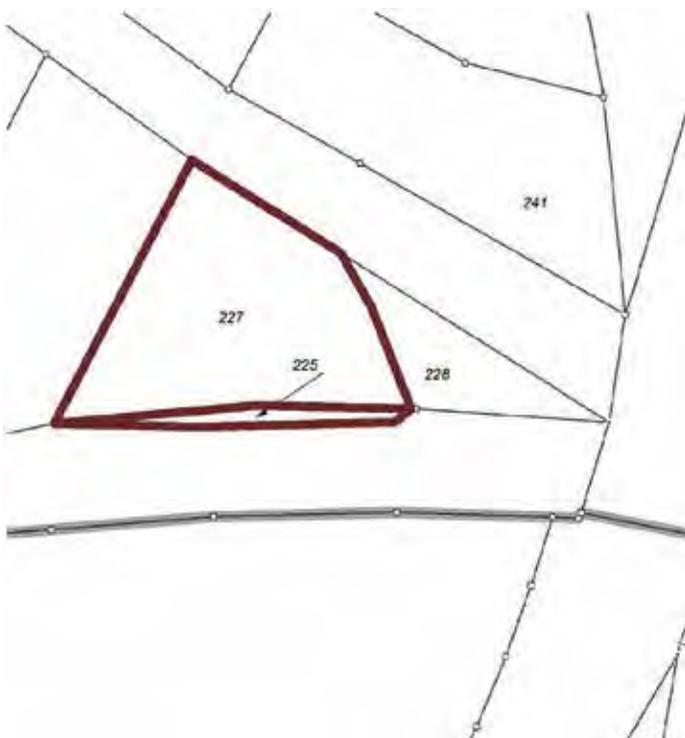
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationsausdrücklich einverstanden sind.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an liegenschaften@nauen.de.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: An den Rohrwiesen 1“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Unverschlossen eingehende Angebote sowie Angebote per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Das Angebot muss unterschrieben sein.

Ihr Angebot erwarten wir bis spätestens 05.04.2021.





A – Amtlicher Teil

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, Ortsteil Wachow ein Grundstück, Brandenburger Allee 13, bestehend aus dem Flurstück 38/5 der Flur 2 in der Gemarkung Wachow mit einer Größe von 1525 m² zu verkaufen.

Das Grundstück liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“, ist aber dennoch dem Innenbereich zuzuordnen. Eine Bebauung soll sich in die Bauflucht der nördlichen Häuser und auch im Übrigen nach § 34 Abs. 1 BauGB einfügen. Eine Zufahrt ist unmittelbar an der nördlichen Flurstücksgrenze herzustellen.

Das alte Pumpenhaus ist zurückzubauen, eine Fotodokumentation des Bestandsgebäudes ist dem späteren Antrag beizufügen, um die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen. Sollten sich noch Brunnen auf dem Grundstück befinden, sind diese ggf. in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Havelland fachgerecht zurückzubauen.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf ca. 60,00 €/m², mithin 91.500,00 €.

Mit dem Angebot ist eine Kurzdarstellung zur geplanten Nutzung / Bebauung des Grundstücks beizufügen.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt Nauen behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt

Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre festgelegt.

Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

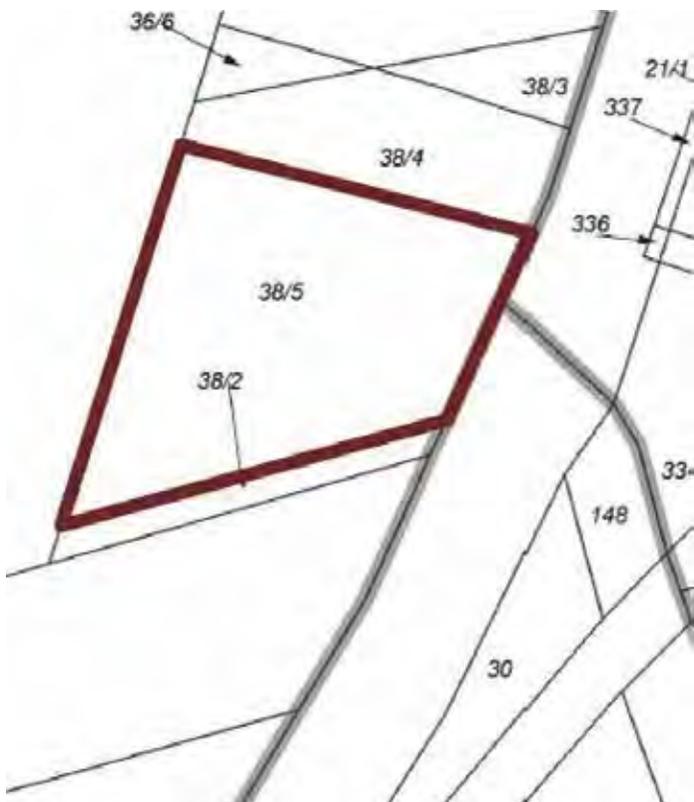
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationsausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter liegenschaften@nauen.de

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Brandenburger Allee 13“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Unverschlossen eingehende Angebote sowie Angebote per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Das Angebot muss von den Bietern unterschrieben sein.

Bieterschluss ist der 30.04.2021





A – Amtlicher Teil

Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, im Ortsteil Ribbeck 10 Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet „Ribbeck-Flurweg“ zu veräußern bzw. als Erbbaugrundstück anzubieten. Die Grundstücke sind auf dem beigefügten Lageplan mit den Nummern 1 - 10 gekennzeichnet.

Die Grundstücke haben eine Größe von ca. 730 bis 1000 m².

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 70,00 €/m² (Bodenrichtwert incl. der tatsächlichen Erschließungskosten) zuzüglich aller Nebenkosten (einschließlich Vermessung) für die Durchführung des Vertrages.

Es besteht auch die Option der Bestellung eines Erbbaurechts für ein Baugrundstück. Der Erbbauzins soll 4 % des Kaufpreisgebotes im Jahr betragen und wird im notariellen Vertrag mit einer Wertsteigerungsklausel gemäß Verbraucherpreisindex versehen.

Die Grundstücke werden voll erschlossen verkauft. Die Erschließungsarbeiten sollen im Jahr 2021 abgeschlossen sein. Die Bebaubarkeit der Grundstücke richtet sich nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Flurweg“, der auf der Homepage der Stadt eingesehen werden kann. (http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitentenerator/ot_ribbeck_flurweg.pdf).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan derzeit in geringem Umfang überarbeitet wird. Diese Änderung wird sich nur auf einen Teil der zum Verkauf stehenden Grundstücke beziehen. Die Änderung des Bebauungsplans wird voraussichtlich bis spätestens Ende des 2. Quartals 2021 abgeschlossen sein.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, bei mehreren Bietern für ein Grundstück an Ortsansässige sowie vorzugsweise an Familien zu vergeben.

Verfahrensregeln

Zur Bewertung der Angebote kommen die Kriterien a) Höhe des Angebotes (50 %), b) Familienstatus (30 %) sowie der c) Ortsansässigkeit (20 %) zur Anwendung. Die Rangfolgenmittlung der einzelnen Angebote erfolgt für die beiden Wertungskriterien Familienstatus und Ortsansässigkeit durch gestufte Punktvorgaben für drei Wertungsklassen. Für das Wertungskriterium Preis erfolgt eine Punkteermittlung auf Basis der konkreten Verhältnisrechnung zum Wertungsbesten.

Machen Sie daher bitte neben der Höhe Ihres Gebotes Angaben zu Ihrer zum Angebotsabgabezeitpunkt bestehenden familiären Situation. Zukünftige familiäre Planungen können nicht berücksichtigt werden für die Angebotsbewertung. Bitte benennen Sie auch die Verweildauer Ihres jetzigen

Wohnortes/ Ihrer jetzigen Wohnorte im Falle getrenntlebender Lebensgemeinschaften oder ähnlichem.

Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Nach Sichtung der Unterlagen wird die Möglichkeit eines Bietertermins für die 15 und 16. KW vorangekündigt. Eine entsprechende Einladung wird an alle Bieter gleichermaßen schriftlich bis eine Woche vor dem Termin eingehen. Gesprächsthemen bilden Nach- und Verständnisfragen, die sich aus den jeweiligen Angeboten ergeben können. Die Bieterfragen werden durch ein verwaltungsinternes Gremium im Vorfeld schriftlich vorbereitet, abgestimmt und im Nachgang im Kollegium ausgewertet.

Kaufbedingungen

Die Grundstücke sind jeweils so zu übernehmen, wie sie stehen und liegen. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre sowie eine Bauverpflichtung aufgenommen. Beides wird durch Rückauffassung grundbuchlich gesichert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgebotes handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach dem deutschen Vergaberecht (UVgO) vergleichbar.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages oder Erbbaurechtsvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an liegenschaften@nauen.de.

Ihr Angebot mit Angabe der gewünschten Grundstücksnummer richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Flurweg Grundstücks Nr.: „...“** mit Absenderangaben an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.

Unverschlossen eingehende Angebote sowie Angebote per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Das Angebot muss unterschrieben sein.

Ihr Angebot erwarten wir bis spätestens 05.04.2021.

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen **für das II. Quartal 2021 am 15.05.2021** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2021 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung

wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Kontonummer: 3810109591 BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE831605 0000 38101095 91 | BIC: WELADED1PMB

Meger

Bürgermeister

**A – Amtlicher Teil****Benachrichtigung – gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz**

Herr
Andreas Valjeur,
letzte bekannte Anschrift: Am Trebelsee 1 in 14669 Ketzin/ Havel, Ortsteil
Zachow

z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für
ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathaus-
platz 1 in 14641 Nauen vom 19.08.2020, Aktenzeichen: 319.021.33

bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während
der Sprechzeiten: Montag 07:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von
08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden kann.

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Einsichtnahme zurzeit nur nach
vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Valjeur oder eines von ihm Bevoll-
mächtigten zu den o. g. Zeiten erfolgen.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird da-
rauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

M. Meger
Bürgermeister

Benachrichtigung – gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz

Herr
Vincent Essay,
letzte bekannte Anschrift: Solmsstraße 3 in 10961 Berlin

z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für
ihn bestimmte Bescheid der Stadt Nauen – Der Bürgermeister –, Rathaus-
platz 1 in 14641 Nauen vom 18.01.2021, Aktenzeichen: FB 30-364-A-2020/OV

bei der Stadt Nauen, Bürgerbüro, Rathausplatz 2 in 14641 Nauen während
der Sprechzeiten: Montag 07:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von
08:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden kann.

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Einsichtnahme zurzeit nur nach
vorheriger Terminvereinbarung von Herrn Essay oder eines von ihm Bevoll-
mächtigten zu den o. g. Zeiten erfolgen.

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Es wird da-
rauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren
Ablauf Rechtsverluste drohen können.

M. Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

– Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen –

Einladung der Jagdgenossenschaft Behnitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Behnitz findet am 17.04.2020, 10:30 Uhr, auf dem Gelände Behnitzer Dorfstr. 46 in 14641 Nauen OT Groß Behnitz statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle vom 12.12.2020
5. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2020 / 2021
6. Investition 10 Apfelbäume
7. Projekt – Revierpflege Apfelweg Groß Behnitz – Übernahme von Baum-

- patenschaften
8. Vorstellung des Projektes – Befestigung Weg Elsbruch Groß Behnitz – in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband Nauen
9. Kassenbericht zum Jagdjahr 2020 / 2021
10. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
11. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2020 / 2021 und Ausblick in das Jagdjahr 2021 / 2022
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Der Vorstand

Mathias Jung | Marcus Dawid | Sascha Wernicke | Dennis Bark

Gemeindebüro St. Petri Ketzin | Rathausstraße 17 | 14669 Ketzin

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Haveland beschloss am 17.11.2020 die beschränkte Schließung des Friedhofes in Niebede, Flurstück 20, Flur 11 der Gemarkung Wachow.

Mit Wirkung des Datums der Genehmigungserklärung des Konsistoriums Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz tritt die Schließung am 18.12.2020 in Kraft.

LOKALNACHRICHTEN

Gratulationen zu Jubiläen

Anstatt nur zu schauen, **beobachte!**
Anstatt nur zu schlucken, **genieße!**
Anstatt nur zu denken, **fühle!**
Anstatt nur zu schlafen, **träume!**
Anstatt nur zu funktionieren, **lebe!**



Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate Februar und März 2021 herzlichen Glückwunsch!

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

MÄRZ

- ▶ 23.03. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 24.03. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 25.03. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie

APRIL

- ▶ 13.04. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

MAI

- ▶ 03.05. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung
- ▶ 10.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- ▶ 11.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 12.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie
- ▶ 18.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

StVV: Stadterweiterung Südwest wird zurückgestellt

Eine in die Zukunft gerichtete Entscheidung

» Die Entwicklung der Stadterweiterung Südwest zwischen Brandenburger Straße im Süden und der Schützenstraße im Norden wird zurückgestellt. Das hat die Nauener Stadtverordnetenversammlung auf ihrer 11. Sitzung am 1. März 2021 beschlossen.

Die Flächen südlich der sogenannten Gartenstadt, die im Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren weiterhin als Baufläche dargestellt werden, bleiben auch weiterhin im Flächennutzungsplan bestehen. „Für die Zukunft bereiten wir uns vor“, unterstrich Bürgermeister Meger. „Die StVV hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt, dass die Verwaltung

aufgefordert wird, für diesen Bereich bis zur weitgehenden Realisierung des Bereichs zwischen Brandenburger und Ketziner Straße keine weiteren Aufstellungsbeschlüsse zu schaffen“, so Meger.

„Zielstellung ist es, zunächst nur die Stadterweiterung Süd zwischen Brandenburger und Ketziner Straße so weit zu entwickeln, dass diese Erweiterung auch in die Gänge kommt, und erst danach – vorausgesetzt, es besteht bis dahin immer noch Bedarf – die Stadterweiterung Südwest zwischen Brandenburger Straße und Schützenstraße zu entwickeln“, erläuterte der Bürgermeister den Beschluss.

Die Zurückstellung weiterer Bebauungsplanverfahren in der Stadterweiterung Südwest betrifft nicht die im FNP mit Stand der Neubekanntmachung 2019 bereits dargestellten Wohnbauflächen. Dort sei die Aufstellung von Bebauungsplänen zur Umsetzung der FNP-Darstellung weiter möglich, hieß es im Beschluss. Durch die klare Fokussierung auf die beiden Schwerpunktbereiche wird darüber hinaus ein Flickenteppich räumlich nicht zusammenhängender Plangebiete vermieden, was zu unwirtschaftlichen Erschließungsanlagen führen könnte.



Ribbeck: Straßenbau hat begonnen

Vorbereitungen für ein neues Wohngebiet



» In Ribbeck rollen die Baufahrzeuge, denn die Baumaßnahmen für das alte, neue B-Plan-Gebiet „Flurweg“ haben begonnen. Die Ausdehnung des Wohngebiets erkennt man bereits an den großzügigen Erdflächen, die jüngst von einer Planierraupe freigeschoben wurden.

Gleich hinter dem östlichen Ortseingang des wohl berühmtesten Dorfs im Havelland entsteht derzeit ein kleines Wohngebiet für zehn Einfamilienhäuser. Von den Arbeiten an der Wendeanlage, die voraussichtlich Ende Mai fertiggestellt sein werden, machten sich am 26. Februar Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) gemeinsam mit Ribbecks Ortsvorsteher Gordon Gaschler (LWN) ein eigenes Bild. „Wir erhoffen uns von dem Baugebiet natürlich, dass junge Familien hierher nach Ribbeck ziehen. Und wir hoffen vordergründig, dass gerade die Vereine und die Feuerwehr von dem Nachwuchs profitieren“, sagt Gordon Gaschler.

Im Moment kann man die Erschließungsarbeiten für die Grundstücke erkennen, mit Leitungen für Trink- und Schmutzwasser, Straßenbeleuchtung

und Strom. Auch vorbereitende Maßnahmen für eine Bypass-Straße nebst Wendeanlage werden in diesen Tagen getroffen. Manuel Meger (LWN) sagt: „Ich bin sehr gespannt auf das neue Wohngebiet. Dabei ist mir wichtig, dass sich Baugebiete nicht nur in der Kernstadt entwickeln können, sondern auch in Ortsteilen wie hier in Ribbeck. Dadurch wird erreicht, dass wir die Bevölkerung auch in den Ortsteilen halten können. Dies alles parallel zur positiven Entwicklung in der Kernstadt. Mittlerweile verzeichnet Nauen inkl. der dazugehörigen 14 Ortsteile rund 19.000 Einwohner“, so Manuel Meger.

Zehn Einfamilienhäuser sollen im Flurweg Ribbeck in Kürze entstehen, wobei die angebotenen Grundstücke noch zum Verkauf bereit stehen. Die Grundstücke bewegen sich in der Größenordnung von 730 bis 1.000 Quadratmeter und sollen hauptsächlich junge Familien ansprechen. Die Kaufpreisvorstellung der Stadt liegt bei mindestens 70 Euro pro Quadratmeter. Die Grundstücke werden dabei nicht nur zum Verkauf angeboten. „Der Bauherr kann sich ebenso dazu entscheiden, sein

Grundstück für 99 Jahre über die Erbbaupacht zu erwerben“, erläutert der Bürgermeister. In der Ausschreibung wurden zudem Kriterien festgelegt, wonach nicht nur der Kaufpreis entscheidend ist. Er werde nur mit 50 Prozent gewertet. Der Familienstatus werde dagegen mit 30, die Ortsansässigkeit mit 20 Prozent gewertet, so der Bürgermeister.

Die Stadt hat lange versucht, an dieser Stelle eine Straße zu entwickeln. Seit 2008 lag der Plan im Dornröschenschlaf. Der B-Plan wurde nochmals geringfügig geändert, jetzt geht es voran. „Der ursprünglich geplante Erdwall von fünf Metern Höhe wurde gemeinsam mit dem Ortsbeirat auf eine Höhe von zwei Metern „heruntergeplant“, um das Gesamtbild des Ortseingangs zu erhalten. Auch sah der alte B-Plan zwölf Grundstücke vor. Inzwischen sind es nur noch zehn, nachdem man die Parzellen neu zugeschnitten hat“, sagt Bürgermeister Meger.

Nähere Informationen und Kontaktmöglichkeiten: stadtplanung@nauen.de, Tel.: 03321 / 408-213 oder liegenschaften@nauen.de, Tel.: 03321 / 408-249

Sachkundige/r Einwohner*in gesucht!

» Für den Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport wird ein sachkundige/r Einwohner*in gesucht: Entsprechend Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können sich interessierte Bürger/innen als sachkundige Einwohner/innen für die Fachausschüsse bewerben. Sachkundige Einwohner/innen haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind.

Die schriftlichen Bewerbungen sind formlos bis zum 23. April 2021 an die Stadtverwaltung Nauen, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, 14641 Nauen bzw. per Mail an stvv@nauen.de zu richten. Eine Vorstellung soll in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Bildung und Sport stattfinden. Die Auswahl trifft die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22. Juni.

Baumpflanzungen im Stadtgebiet Nauen

Junge Bäume für das Klima von morgen

» Sie fallen auf im Stadtgebiet, besonders durch das helle, hölzerne Gerüst, das ihnen in den ersten Jahren den nötigen Halt gibt: Die neu gepflanzten Bäume. „In den ersten Kalenderwochen des neuen Jahres 2021 wurde wieder eine Vielzahl von Jungbaumpflanzungen vorgenommen.“

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da Restleistungen erst bei den erforderlichen Witterungsbedingungen erfolgen können“, erläuterte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) am 23. Mai bei einem Treffen mit Sören Hobohm von der Nauener Baumschulen GmbH, die am 1. Februar ihr 30-jähriges Firmenjubiläum beging. Bei dem Treffen erörterten die beiden geeignete Standorte für weitere Jungbäume.

Insgesamt erfolgten knapp 100 Neupflanzungen in den Ortsteilen Groß Behnitz, Klein Behnitz, Berge, Bergerdamm Lager, Tietzow, Kienberg, Marke, Lietzow und der Kernstadt (Feldstraße sowie St.-Georgen-Straße). Rückblickend wurden bereits in 2020 über 200 Bäume durch die Stadt Nauen sowie durch Dritte im Rahmen von



Ausgleichsmaßnahmen nachgepflanzt. So wurden jüngst in der Feldstraße im Rahmen einer Projektarbeit 18 weitere Bäume in die Erde gebracht, darunter fünf Weißdorngehölze, sieben Zierkirschen und fünf Stadtbirnen, nachdem im letzten Jahr bereits vier Stadtbirnen

am westlichen Ende der Feldstraße gepflanzt wurden. „Mit Neupflanzungen junger Bäume wirkt man dem Klimawandel entgegen. Wir müssen heute Bäume pflanzen für das Klima von morgen“, unterstrich Bürgermeister Meger.

Bürgerbudget

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind wieder gefragt

» Das Bürgerbudget für die Kernstadt Nauen geht in die nächste Runde. Dafür werden auch im Jahr 2022 wieder 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Mit dem Bürgerbudget haben alle Nauenerinnen und Nauener die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Ideen für Projekte, die ihnen wichtig sind, auf den Weg zu bringen. Dabei geht es z. B. um kleinere Investitionen, um bestimmte kulturelle Veranstaltungen oder andere wünschenswerte Maßnahmen, die die Stadtverwaltung bisher nicht eingeplant hat.

So konnte 2020 mit Hilfe des Bürgerbudgets der Spielplatz im Scheunenweg/Parkstraße mit Doppelschaukel und

Rutsche erweitert werden und im Stadtpark Bänke mit Rückenlehnen aufgestellt werden bzw. im Jahr 2019 der Frischemarkt auf dem Rathausplatz ins Leben gerufen werden, welcher sich seitdem großer Beliebtheit erfreut. Auch im kulturellen Bereich wurden bereits einige Vorschläge umgesetzt. Im selben Jahr wurde ein öffentlicher Bücherschrank auf dem Vorplatz des Stadtbades aufgestellt, und es fand auch eine Filmwoche im Richart-Hof statt.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 wurden von den Bürgern viele Vorschläge gemacht, die nach erfolgreicher Abstimmung in 2021 umgesetzt werden. So sollen in diesem Jahr u. a. 10.000 Euro

investiert werden, um den Stadtpark noch attraktiver zu machen bzw. soll ein Schattenplatz auf dem Spielplatz Am Mahlbussen geschaffen werden. Zum Verfahren erläuterte Christian Beckmann, Nauens Kämmerer: „Einwohner des gesamten Stadtgebietes, die mindestens 16 Jahre alt sind, können jeweils bis zu drei Vorschläge an die Kämmerei einreichen. Abgabetermin der Vorschläge ist immer der 31. März des Vorjahres. Termin für das Haushaltsjahr 2022 ist also der 31. März 2021.“

Die Vorschläge sind an die Stadt Nauen, Kämmerei, Rathausplatz 1 zu richten. Sie können schriftlich, mündlich zur Niederschrift in der Kämmerei oder elektronisch an buergerbudget@nauen.de eingereicht werden. Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und der konkrete Vorschlag mit einer kurzen Erläuterung anzugeben. Jede/r Vorschlagsberechtigte darf maximal drei Vorschläge einreichen. Die Vorschläge können noch bis zum 31.03.2021 für das Haushaltsjahr 2022 eingereicht werden.



Gesamteinwohnerzahl über 19.000

Bürgermeister Manuel Meger freut sich über einen „gesunden Zuwachs“ in Nauen

» Mit Blick auf die Einwohnerstatistik zum Ende des Jahres 2020 vermeldet Manuel Meger –Bürgermeister der Stadt Nauen (LWN): „die Gesamteinwohnerzahl hat die Marke 19.000 überschritten.

Per 31.12.2020 sind insgesamt 19.060 Bürgerinnen und Bürger in Nauen gemeldet. Davon 12.355 in der Kernstadt. Im Vergleich der Ortsteile verzeichnet Börnicke mit 908, dicht gefolgt von Wachow mit 899 die meisten Einwohner. Platz 3 belegt der Ortsteil Markee mit 844 Bürgerinnen und Bürgern. Neukammer gehört zu den Ortsteilen mit der kleinsten Bevölkerungszahl (101), gefolgt von Schwanebeck (192) und Klein Behnitz, wo 219 Personen leben.“

Bürgermeister Meger freut sich über diesen Bevölkerungszuwachs. „Es ist anzunehmen, dass dieser auf die Entwicklung des Immobilienmarktes



zurückzuführen ist. Er zeugt aber auch von der insgesamt steigenden Attraktivität des ländlichen Raumes, die u. a. durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise der Sanierung von Kindertagesstätten und Hortgebäuden

bis hin zur Entwicklung eines Schulcampus an der Dr. Georg Graf von Arco Oberschule mit Grundschulteil sowie dem Neubau von Kindertagesstätten, Straßeninstandhaltungs- und -instandsetzungsmaßnahmen erreicht wird.“

Kreativwettbewerb für Schüler

„HAVELLAND 2050 – Eine Reise in die Zukunft“ – VERLÄNGERUNG DER ABGABEFRIST

» Der Landkreis Havelland verlängert aufgrund der Corona-Pandemie die Abgabefrist für den laufenden Kreativwettbewerb für Schülerinnen und Schüler um ein Jahr bis Februar 2022. So soll den Kindern und Jugendlichen mehr Zeit gegeben werden, sich zu diesem sehr aktuellen Thema in kreativer Weise Gedanken zu machen und diese umzusetzen. Außerdem möchte der Landrat als Schirmherr des Wettbewerbs die Preisträger während einer Preisverleihung und anschließender Eröffnung einer Ausstel-

lung der Werke persönlich ehren, was unter den derzeitigen Umständen nicht möglich ist.

Kinder und Jugendliche sind momentan durch Homeschooling und Wechselunterricht stark belastet. Freunde können sie derzeit nicht treffen, nicht in Kreativkurse oder zu Sportvereinen gehen und nicht so frei draußen spielen und sich bewegen, wie sie es bislang gewohnt waren.

In den Schulen geht der Präsenzunterricht wieder los und ein kleines Stück

Normalität kehrt zurück. Jedoch wird es noch eine Weile dauern, bis sich Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit ihren Schulklassen in kreativer Form zum Thema „Havelland 2050 – eine Reise in die Zukunft“ beschäftigen können, auch wenn dieser Leitgedanke aktueller denn je ist.

Was bewegt die Kinder und Teenies, wenn sie an die Zukunft denken? Wie könnte es in unserer Heimat in 30 Jahren aussehen? Gibt es noch Seen, Felder und Tierherden? Wie sieht dann ihr Zuhause aus? Auf welchen Kommunikationswegen redet man miteinander? Wie sind Fahrzeuge konstruiert? Welche beruflichen und technischen Möglichkeiten gibt es? Wie sehen Schulen und Lernmöglichkeiten 2050 aus? Viele junge Menschen zeigen großes Interesse und beteiligen sich engagiert an Zukunftsthemen.

Der Landkreis Havelland und der Kulturkreis Nauen e. V. als Organisatoren freuen sich über jedes eingegangene Werk und wünschen tolle Ideen, kreative Einfälle und Geschick beim Umsetzen. Die bereits eingereichten Arbeiten gehen im Februar 2022 in die Wertung ein. Alles Wissenswerte über den Kreativwettbewerb wie beispielsweise Teilnahmebedingungen oder zu gewinnende Preise ist unter www.wettbewerbe-hvl.de zu erfahren.



Ein guter Tag für Nauen

Nauen erhält 1,3 Millionen Euro Fördermittel

» Die Stadt Nauen hat am 11. Dezember bei einer digitalen Übergabe Fördermittel in Höhe von rund 1,33 Millionen Euro für Infrastrukturmaßnahmen erhalten.

Die digitale Übergabe, an der auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) teilnahm, fand durch Staatssekretär Rainer Genilke (CDU) und die Vizepräsidentin des Landes Brandenburg, Barbara Richstein (CDU), statt.

Konkret gefördert werden mit 192.000 Euro lebendige Zentren in der Altstadt. Somit kann die Grundschule am Lindenplatz modernisiert werden. Unter dem Stichwort „Sozialer Zusammenhalt“ werden 150.000 Euro für die Graf von Arco Oberschule mit Grundschulteil (Bildungs- und Integrations-Campus) bereitgestellt.

Weitere 990.000 Euro werden für den Umbau und die Sanierung des stadtbildprägenden Gebäudes, der Hortbetreuung „Kita 8. März“, bereitgestellt. Bürgermeister Manuel Meger sprach der Landesregierung seinen großen Dank aus.



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das „Amtsblatt“ für die „Stadt Nauen“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Montag, 25. Mai 2021**

Redaktionsschluss ist am: **Dienstag, 4. Mai 2021.**

In eigener Sache!

veröffentlichungen im amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 24,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206,
Fax (03321) 408-7206,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR geschlossen
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /46009196
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

↘ Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217, 238
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 252, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 223, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-244 Telefax: /408-236

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

Das **WIR** bewegt mehr

Für die Jugend in der Region

Jetzt Jugendprojekt aus Brandenburg einreichen und bis zu 10.000 € gewinnen. Egal ob Jugendwerkstatt, Sportverein oder eine andere Initiative – gemeinsam schaffen wir nachhaltig ein besseres Morgen.

eon.de/energie

e-on

Die Aktion besteht aus einem Gewinnspiel und der Unterstützung von sozialen Jugendprojekten durch E.ON. Laufzeit vom 01.02. bis 31.04.2021. Teilnehmen können Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in einer der Regionen Brandenburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Hessen. Mitarbeiter der E.ON Energie Deutschland GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter eon.de/energie.

Jetzt abstimmen und die Jugend unterstützen

Gemeinsam machen wir uns stark für die Jugend in Brandenburg. Jetzt online für den FußballKIDScub e.V., das GAG Klausdorf Erlebnisferiencamp oder die Tierschutz-Kids voten. Das Projekt mit den meisten Stimmen unterstützt E.ON mit 10.000 Euro.*

Das WIR bewegt mehr.

eon.de/energie

e-on

* Die Aktion besteht aus einem Gewinnspiel und der Unterstützung von sozialen Jugendprojekten durch E.ON. Laufzeit vom 01.02. bis 31.04.2021. Teilnehmen können Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in einer der Regionen Brandenburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen oder Hessen. Mitarbeiter der E.ON Energie Deutschland GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter eon.de/energie.

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen – für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

Mitglied im Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN

MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Machen Sie auch in diesem Jahr das Beste aus den

Ostertagen

und genießen Sie den Frühling.

Herzliche Grüße,
Ihr Heimatblatt Brandenburg Verlag

VEREINE & VERBÄNDE

Unterstützung wo es nötig ist

Lions-Club in Nauen und dem Osthavelland seit 20 Jahren aktiv

» Vor genau 20 Jahren, am 7. März 2001, gründeten 20 Männer aus Nauen und dem angrenzenden Osthavelland den Lions-Club Nauen. Mit den Jahren weiteten sich die Club-Aktivitäten als auch Mitgliedschaften mehr und mehr auf die osthavelländische Region aus, sodass vor gut zwei Jahren eine Umbenennung in Lions-Club Osthavelland folgte. „Stammsitz“ des Clubs ist das Schloss Ribbeck.

Unser Leitgedanke: Wir helfen am Ort und in der Region dort, wo das soziale Netz ein Loch hat. Wir widmen uns der Jugendförderung und unterstützen kulturelle Projekte. Das funktioniert natürlich besonders gut, wenn man es gemeinsam und mit Spaß und Freude macht. Arnim Rohwer, Präsident des Lions-Jahres 2020/2021 und Bernd Müller, Gründungsmitglied des Clubs, Präsident 2002/2003 und Nachfolger Rohwers als Präsident im Lions-Jahr 2021/2022, erläutern zum Jubiläum das bisherige Wirken des Clubs, sein Clubleben und die geplanten Vorhaben.

Gibt es Jubiläumsaktivitäten zum 20-Jährigen?

Auf eine Feier zum exakten Gründungsdatum müssen wir verzichten. Wenn es die Pandemie zulässt, werden wir am 18. Juni die Präsidentschaftsübergabe gemeinsam mit unserem Jubiläum feierlich begehen.

Wir haben uns aber Gedanken gemacht, mit welcher besonderen Activity, so nennen wir unsere Hilfsmaßnahmen, wir im Jubiläumsjahr helfen können. Die „Kinderoase“ der „Nauener Tafel“ versorgt täglich bis zu 70 Kinder mit Frühstück und Mittagessen. Ein Teil der Küchengeräte wie etwa Spülmaschine und Kochkessel müsste jedoch aus Alters- und Kapazitätsgründen dringend ersetzt werden. Das würde die Arbeit der dort täglich freiwillig Helfenden spürbar erleichtern. Hier möchte unser Club unterstützen und ruft zu einer Spendenaktion auf.

Können Sie Beispiele für das Engagement des Lions-Clubs nennen?

Beginnen wir mit der „Nauener Tafel“: Im vergangenen Jahr halfen wir mit Sachspenden (Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe). Wir haben die DLRG und den Behindertenverband

Nauen jeweils mit einer vierstelligen Summe bei unerwarteten KFZ-Reparaturen unterstützt. Zur Jugendförderung gehören die Bezahlung eines BMX-Trainers über ca. 1 ½ Jahre und die Beschaffung und Bezahlung eines Containers als Lagermöglichkeit am BMX-Gelände in Nauen. Über viele Jahre hin organisierten wir gemeinsam mit dem Nauener Mikado e. V. einen Bus für eine Ausflugsfahrt für Kinder in den Sommerferien. Wir organisierten für den Seniorenrat jährlich eine Ausflugsfahrt und trugen den Großteil der Kosten. Jugend- und Kulturförderung in einem war die Unterstützung für das Akkordeon-Orchester Ketzin. Die Havelländischen Musikfestspiele erhalten jährlich eine Zuwendung unseres Fördervereins. Seit jeher unterstützen wir Familien, die sich in besonderen sozialen Notlagen befinden. Zwei Projekte laufen seit über zehn Jahren: Wir würdigen Menschen aus dem Osthavelland, die sich selbstlos in der Nachbarschaftshilfe engagieren, im Rahmen eines Martinsgans-Essens. Außerdem zeichnen wir in jedem Jahr die besten Nauener AbiturientInnen mit einer hochwertigen Sachspende aus. Insgesamt setzten wir in den vergangenen 20 Jahren über 200.000 Euro für die sozialen Projekte im Osthavelland ein.

Haben Sie sich unter dem Eindruck von Corona anders aufgestellt?

Die Corona-Pandemie hat uns natürlich zum Umdenken gezwungen. Unsere Treffen, in der Regel zweimal im Monat, finden am heimischen Laptop statt und wir haben uns über die Folgen der Pandemie auf das Gesundheitswesen am Beispiel der Havelland-Kliniken und über die Wirtschafts- und Arbeitswelt informieren lassen. Auch unsere Activity-Schwerpunkte haben wir. So würdigten wir das Engagement des Bläser-Ensembles aus dem Kirchenkreis Falkensee, das während der ersten Pandemiephase an jedem Wochenende insgesamt mehr als 120 kleine Konzerte vor Alten- und Pflegeheimen gab. Dafür haben wir jedem Musiker einen Tankgutschein geschenkt, um Dank zu sagen und um den finanziellen Aufwand zu mindern. Darüber hinaus dankten wir zum Jahresende den Pflegerinnen und Pflegern von sechs Alten- und Pflegeheimen, drei hier in Nauen, für ihre aufop-

fernde Arbeit. Ein jeweils dreistelliger Betrag floss in die Gemeinschaftskassen.

Woher nehmen Sie das Geld für die Hilfsleistungen?

Jedes Lions-Mitglied spendet pro Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag eine Summe, außerdem fließen Spenden von außen. Die Spendengelder sammelt unser Förderverein gegen Spendenquittung ein. Jeder Euro Spende steht für unsere Aktivitäten zur Verfügung. Wirklich füllen konnten wir unsere Activity-Kasse mit dem Verkauf von Speisen, Getränken und der Tombola bei der Nauener Hofweihnacht. Es tut weh, dass sie 2020 ausfiel, und deshalb müssen wir für die Unterstützung der „Kinderoase“ zusätzlich um Spenden bitten. Club-eigene Veranstaltungen, wie etwa unsere Weihnachtsfeier, werden von den Mitgliedern selbst getragen.

Kann jeder Mitglied werden?

Wir Lions gehören einer internationalen Gemeinschaft an. Alle, die helfen wollen, und dies in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten tun möchten, sind willkommen. Wir sind kein elitärer Club. Bei uns engagieren sich z. B. Kaufleute, Handwerksmeister, Künstler, Polizisten, Ingenieure, Techniker, Ärzte und Juristen. Uns ist wichtig, dass möglichst viele Berufe vertreten sind und der Club dadurch viele Impulse bekommt. Grundlegend sind Gemeinschaftssinn und die Bereitschaft für den Dienst an der Gesellschaft ohne politische, religiöse oder sonstige Vorgaben. Wie ursprünglich üblich, wurden wir als reiner Männerclub gegründet. Inzwischen ist unsere Satzung geändert und wir sind stolz auf die erste Frau in unseren Reihen!

Wie sieht eigentlich ihr Clubleben aus?

Wir treffen uns zweimal im Monat. Dabei ist die Teilnahme einmal monatlich Pflicht. Oft laden wir Experten zu Vorträgen ein. Beim zweiten Treffen im Monat, dem „Stammtisch“, besuchen wir z. B. die Heinz-Sielmann-Stiftung in der Döberitzer Heide, ein Theater oder eine Galerie, klettern unter Aufsicht auf ein Windrad, besuchen die Rechtsmedizin in Potsdam u. v. m. Auch lassen wir uns über die Wirkung unserer Spenden von den Begünstigten berichten. Das Engage-



ment, die Vernetzung in unsere Gesellschaft, die Erweiterung unseres Horizonts prägen das Clubleben. Zu weiterbildenden Veranstaltungen sind auch Gäste willkommen, unsere Partnerinnen und Partner sind sowieso bei vielen Treffen dabei. Wir feiern auch, beispielsweise zu Weihnachten/Jahresabschluss, zur Spargelzeit und den jährlichen Präsidentenwechsel im Juni. Auch hier ist unser Motto: Tu Gutes und hab Spaß dabei!

Wie soll der Club sich in den nächsten Jahren entwickeln?

Wir würden gerne den Anteil weiblicher Mitglieder vergrößern, weitere Berufsgruppen aufnehmen, und wir möchten noch mehr in die öffentliche Wahrnehmung treten. Das hilft uns letztendlich auch, unsere Aufgaben wahrzunehmen. Als wichtigste Veranstaltung im Jubiläumsjahr planen wir ein Wohltätigkeitskonzert mit dem Heeresmusikkorps aus Neubrandenburg oder dem Brandenburgischen Polizeiorchester im September auf der Nauener Freilichtbühne. Damit möchten wir uns erneut, neben der Nauener Hofweihnacht 2021, in der Öffentlichkeit präsentieren und Spenden für unsere Activities einsammeln. Des Weiteren planen wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit Unternehmen aus dem Havelland, um einen besseren Einblick in die wirtschaftliche Struktur zu bekommen und vielleicht auch den einen oder anderen Euro für unser soziales Engagement zu generieren. Ein bereits gestartetes Schul-Projekt mit dem rbb zum Erkennen von Fake-News in sozialen Medien mussten wir leider auf die Zeit nach der Pandemie verschieben.

Wie erfahren wir mehr über „unseren“ Lions-Club Osthavelland?

Besuchen Sie unsere Homepage. Hier informieren wir über unsere Vorhaben und Veranstaltungen und das Spendenkonto ist auch hier zu finden. Der Link: <https://www.lions.de/web/lc-osthavelland>

Tombola-Erlös übergeben

Der VfL Nauen e. V. Abt. Tischtennis sagt Danke

» Das Team um R. Ernst hat wie in jedem Jahr auch in 2020 eine Weihnachtstombola im Getränkeland in der Damstraße durchgeführt. Der Erlös aus dieser Tombola wird traditionell einem Sportverein im Einzugsgebiet der Stadt Nauen für die Förderung des Kinder- und Jugendsports übergeben. Der VfL Nauen e. V. Abteilung Tischtennis sagt dem Team von Frau R. Ernst ein herzliches Danke.

Am 6. Januar wurde der Erlös von 850 Euro an das noch junge Sportteam des VfL Nauen e. V. Abt. Tischtennis übergeben. Der seit August 2019 bestehende Bereich Kinder- und Jugend Tischtennis beim VfL konnte den Erlös von R. Ernst in Empfang nehmen. Der

Abteilungsleiter W. Wegener bedankt sich im Namen aller Kinder und Jugendlichen auf diesem Weg beim Getränkeland Nauen. Ein Spiel- und Trainingsbetrieb kann derzeit wegen der CORONA-Lage natürlich nicht stattfinden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wenigstens der organisatorische Teil im Hintergrund weiterläuft. Die Kinder freuen sich ebenfalls über die Zuwendung des Getränkeland's. Mit dem Erlös sollen weitere Trainingsmittel angeschafft werden. Wir hoffen für alle Sportler im Kreisgebiet, dass es recht bald wieder losgehen kann.

Wolfram Wegener
Abt.-Ltr. TT beim VfL Nauen e. V.



30-jähriges Jubiläum

AWO Neugründung des Ortsvereins Nauen

» Die Arbeiterwohlfahrt feierte 2019 in Deutschland ihr 100-jähriges Jubiläum. Am 17.12.1926 wurde auf Veranlassung der Nauner SPD ein Ortsausschuss der AWO gebildet. Der Vorstand bestand aus den Frauen Agnes Bernau, Klara Noske und Anne Nikolaus. Das konnte man aus der Havelländischen Rundschau Nr. 295 entnehmen. 1933 löste sich die AWO nach der Machtübernahme der NSDAP auf. Im Jahre 1946 wurde die AWO wieder ins Leben gerufen. In der sowjetischen Besatzungszone aber nicht wegen der Zwangsvereinigung der SPD und der KPD zur SED.

Am 18.4.1991 wurde in der Gaststätte „Volksgarten“ die Geschichte neu geschrieben und die Neugründung des AWO Ortsverein Nauen beschlossen. Der erste Vorsitzende wurde Manfred von Feilitzsch. Wolfgang Seeger und Christian Kuhn wurden seine Nachfolger. Ab 11.4. 2017 lenkt Brunhilde Fischer die Geschi-

cke unseres Ortsvereins. Ihr stehen viele Ehrenamtliche zur Seite. Nach der Wiedervereinigung haben wir uns aufgemacht, das ganze Deutschland kennenzulernen und haben wohl kein Bundesland ausgelassen. Das Geheimnis der alten und neuen Bundesländer haben wir auch gelüftet. Im Brockhaus in einem Band A-Z von 1992 steht geschrieben, dass Thüringen schon 1918 ein Freistaat war und Rheinland-Pfalz wurde 1946 Bundesland und man findet weitere Vergleiche, es steht auch fest, dass der Osten eine Himmelsrichtung ist. Irgendwann hat unser Reisebüro die Überraschungsfahrt erfunden, das steigerte die Reiselust und freudig schlug das Herz im Reisekittel, vorausgesetzt, man hat die Mittel. Wir besuchten auch einige Nachbarstaaten aber besonders gern reisen wir an die polnische Ostseeküste und ihr Hinterland mit seinen historischen Städten.

SONSTIGES

Erste Baumpaten gefunden

Arbeiten am historischen Apfelweg in Groß Behnitz gehen in die zweite Runde

» Nachdem der historisch bedeutsame Apfelweg in Groß Behnitz zum Ende des vergangenen Jahres aus dem Dornröschenschlaf geweckt wurde, folgen nun die geplanten Anschlussarbeiten.

Kurzer Rückblick: Im Dezember wurden unter der Regie der Jagdgenossenschaft Behnitz mit Hilfe der DLG Nauen Mulcharbeiten und Hecken-schnitt entlang des Weges durchgeführt. In der zweiten Phase des Projektes wurden nun ca. 130 Obstbäume entlang des Weges manuell ausgelichtet und in Form gebracht. Darunter befinden sich auch 100-jährige Bäume, die über Jahre nicht gepflegt wurden. Totholz in Form von alten Baumstämmen soll dabei für den Schutz von bspw. Vögeln und Insekten erhalten bleiben. Der Apfelweg soll damit auch den heutigen Anforderungen des Naturschutzes Rechnung tragen.

Besonderen Dank möchte die Jagdgenossenschaft an dieser Stelle an Herrn Werner Perschall und sein Team von der



DLG Nauen für die zügige und fachmännische Ausführung der Arbeiten ausprechen.

Geplant ist weiterhin, entlang des Apfelweges neue Bäume zu pflanzen und den Apfelweg damit dauerhaft zu

erhalten. Die ersten Baumpaten für das Wässern der neu zu pflanzenden Bäume sind bereits gefunden, wodurch das Projekt eine angemessene Abrundung findet.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Behnitz

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Auf den Spendeterminen gelten weiterhin zahlreiche Schutzmaßnahmen

» **Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird das Infektionsrisiko dadurch so gering wie möglich gehalten – Blutversorgung muss auch über Ostern gesichert sein.**

Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost hat bereits seit dem Frühjahr 2020 zusätzlich zu dem üblicherweise bestehenden hohen Hygienestandard auf seinen Spendeterminen weitere Schutzmaßnahmen eingeführt. Im Rahmen des Infektionsschutzes leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Schutz aller auf den Blutspendeterminen anwesenden Personen – SpenderInnen, ehrenamtliche HelferInnen und DRK-MitarbeiterInnen.

Eine der zahlreichen Maßnahmen besteht in einer Einlasskontrolle bereits vor Betreten der Spenderäume. Es wird dort eine Kurzanamnese unter anderem mit Messung der Körpertemperatur durchgeführt. Neben der Bedeutung für den Infektionsschutz ist es auch zum Schutz des Spenders oder der Spenderin

selbst sowie auch der Empfänger von Blutpräparaten von erheblicher Bedeutung, dass beispielsweise Erkältungssymptome (Husten und/oder Schnupfen, Halskratzen oder Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, erhöhte Temperatur oder Fieber) vor einer Blutspende vollständig abgeklungen sind. Nach einer leichten Erkältung ohne Fieber sollte ab Symptombefreiheit mindestens eine Woche vergehen, bevor wieder Blut gespendet wird, nach einem Infekt mit stärkeren



Beschwerden sollte eine Wartezeit von vier Wochen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Wichtig zu wissen: Nach Einnahme eines Antibiotikums kann bei Beschwerdefreiheit vier Wochen nach dem Tag der letzten Einnahme wieder Blut gespendet werden.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Zur Sicherstellung der Patientenversorgung über die Osterfeiertage finden an einigen Spendeorten Sonder-Blutspendeterminen am Ostersamstag, 3. April, statt. Informationen finden sich unter www.blutspende.de

Blutspendetermine

Sehr geehrte Damen und Herren, wunschgemäß teilen wir Ihnen die Blutspendetermine für den Monat April 2021 mit:

Di., 13.04.	15.30-19.30 Uhr	OSZ Nauen, Zu den Luchbergen 26-34, 14641 Nauen https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/OSZNauen
Di., 16.04.	15.00-19.00 Uhr	Sportlerklausur Brieselang, Rotdornallee 1, 14656 Brieselang https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Brieselang
Mo, 19.04.	14.30-19.00 Uhr	Schönwalde, Gemeindesaal Schönwalde, 1. OG, Berliner Allee 3 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde
Mi., 21.04.	14.30-18.30 Uhr	Ev. Waldkrankenhaus, Stadtrandstr. 555/ Haus 11B – Parken kostenlos https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus
Fr., 30.04.	15.00-19.00 Uhr	Bürgerbegegnungsstätte Wustermark, Mühlenweg 7, 14641 Wustermark https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Wustermark

Wichtig: Um den vorgegebenen Schutzmaßnahmen der Bundesregierung gerecht zu werden, bitten wir Sie, unbedingt online vorher einen Termin zu vereinbaren, um den vorgeschriebenen Mindestabstand zu gewährleisten. Spender ohne eine Terminreservierung können wir in der momentanen Situation nur nach freier Kapazität zur Blutspende annehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis! Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link/QR-Code anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Melanie Bokowski
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

ANZEIGEN




Ihre Spende wirkt!

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: wwf.de
Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlüttersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

Suche Mehrfamilienhaus von Privat
ab 500 m² Wohnfläche – Tel. **0331-28129844**



Deutsche Umwelthilfe

Wir kämpfen für Müllvermeidung und Recycling.
Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

DZI Spenden-Siegel

30 Jahre ohne Reue Marlies Wegener über eine ihrer wichtigsten Lebensentscheidungen



NISSAN Vertragshändlerin Marlies Wegener (Foto links) ist glücklich über 30 Jahre mit der Marke.

Auch die Kinder sind an Bord: Carina und Roberto Wegener (Foto rechts) stehen wie der Elektropionier Nissan Leaf für die Zukunft des Autohauses Wegener.

Knapp ein Jahr nach ihrem Schritt in die Selbständigkeit unter der Firmierung Autohaus Wegener entschieden sich Marlies und Bernd Wegener am

9. März 1991 für einen Nissan Händlervertrag.

„So eine Entscheidung ist wie eine Ehe“, sagt Marlies Wegener. „Zum

Glück war sie richtig. Bis heute haben wir es nicht bereut. Ganz im Gegenteil. Einerseits wegen der breiten Modellpalette vom Kleinwagen über die damaligen Geländewagen (heute SUV) bis hin zu Nutzfahrzeugen. Andererseits wegen der Qualität und Zuverlässigkeit von Nissan und dem ausgewogenen Preis-Leistungsverhältnis, was unsere Kunden sehr schätzen. Schließlich wollten wir dauerhaft zufriedene Kunden haben.

Mit der Zeit haben sich die Kundenwünsche natürlich stetig verändert. Während 1991 eine häufig gestellte Frage war: Hat das Auto einen Katalysator, geht es heute immer mehr um Elektromobilität. Mit dem Nissan Leaf haben wir schon seit 10 Jahren ein ausgereiftes Elektrofahrzeug in unserem Pkw-Portfolio. Dementsprechend haben wir frühzeitig unsere Erfahrungen auf dem Gebiet gemacht und unsere Mitarbeiter entsprechend geschult. Aber damit nicht genug. Selbst in unserem Transporter Programm können die Unternehmen wählen, ob sie Diesel, Benzin oder vollelektrisch mit dem e-NV200 als Bus, Kombi oder Kastenwagen fahren wollen.

Natürlich gehen wir mit Nissan den erfolgreichen Weg weiter. Die Modellpalette wird Stück für Stück weiter elektrifiziert. Mit dem stylischen Ariya wird Nissan noch in diesem Jahr eine neue Ära in der Elektromobilität einleiten. Aber auch unser Erfolgsmodell der Nissan Qashqai, seinerzeit der erste Crossover auf dem deutschen Markt, wird in Kürze mit einem völlig neuen

E-Power Antrieb aufzurümpfen. Eine Stärke unseres Autohauses ist mit Sicherheit die persönliche Kundenansprache. Autokauf ist eine emotionale Angelegenheit. Man muss ein Auto fühlen und Probefahren, bevor man sich dafür entscheidet. Deswegen hoffen wir, dass wir in Kürze auch im Verkauf wieder vollumfänglich Präsenz zeigen dürfen. Während unsere Werkstätten wie gewohnt geöffnet sind, findet der Verkauf derzeit mit Termin nach Vereinbarung statt. Zum Glück wird auch das von unseren Kunden zwischenzeitlich den Umständen entsprechend gut angenommen. Wir versuchen das Beste daraus zu machen und bleiben zuversichtlich.

Für die Zukunft sehen wir uns mit inzwischen sieben Nissan-Standorten in und um Berlin gut aufgestellt. Unsere zwei Kinder sind schon seit einigen Jahren mit genauso viel Herzblut im Autohaus tätig wie wir und auch etliche unserer 160 Mitarbeiter sind schon 10, 20 und bald 30 Jahre mit dabei. Darauf sind wir besonders stolz. Wer uns kennt weiß, dass wir unsere Jubiläen immer mit tollen Festen gefeiert haben. Da das aktuell leider nicht möglich ist, können wir uns derzeit bei unseren Kunden und solchen die es werden wollen ‚nur‘ mit entsprechend hohen Preisvorteilen und besonders günstigen Finanzierungen bedanken.“

Weitere Informationen rund um das NISSAN Autohaus Wegener finden Sie auf www.autohaus-wegener.de.

Unsere Crossover-Wochen noch bis 31. März: Vorteilspreise und 0%-Finanzierung!

Sondermodell NISSAN QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin, Tageszulassung inkl. Klimaautomatik, Sitzheizung vorn, Rückfahrkamera, Einparkhilfe, Navigation, Apple CarPlay® und Android Auto® u.v.m.

€ 28.025,- Alter Preis
 - € 7.035,- Wegener-Vorteil²
= € 20.990,- Aktionspreis

z.B. € 159,- mtl.¹

QASHQAI SHIRO 1.3 DIG-T 6MT, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 7,1, außerorts 5,0, komb. 5,8; CO₂-Emissionen komb. (g/km): 132; Effizienzklasse: B. QASHQAI: Kraftstoffverbrauch (l/100 km) komb.: 5,9-5,5; CO₂-Emissionen komb. (g/km): 135-127; Effizienzklasse: C-B (Werte nach Messverfahren VO [EC] 715/2007).

¹Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis € 20.990,-, Anzahlung € 2.850,-, Nettodarlehensbetrag € 18.140,-, Laufzeit 36 Monate (35 Monate à € 159,- und eine Schlussrate von € 13.448,34), 30.000 km Gesamtkilometerleistung, Gesamtbetrag € 19.013,34, Gesamtbetrag inkl. Anzahlung € 21.863,34, eff. Jahreszins 0%, Sollzinssatz (geb.) 0%. Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCJ Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, inkl. RSV € 875,54. ²Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **Begrenzte Stückzahlen.** Abb. zeigt NISSAN QASHQAI TEKNA mit Sonderausstattung

AUTOHAUS WEGENER

„Wohin Vertrauen wichtig ist!“

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a, **Nauen**
Tel. 03321 74407-0

30 SEIT JAHREN FÜR SIE DA!

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Julisturm 54, **Berlin-Spandau**
Tel. 030 3377380-0

www.autohaus-wegener.de